



Amtliche Nachrichten

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Uttenw.
Am Montag, 27.07.2026 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Bürgersaal des Rathauses statt.
Tagesordnung:

TOP 1

Information durch den Bürgermeister

TOP 2

Bürgerfragestunde

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

TOP 4

Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (KatzenschutzVO)

TOP 5

Vorstellung Familienzentrum am Kirchweg

TOP 6

Breitbandausbau Netzbetriebsausschreibung hellgraue und dunkle Flecken
Aufhebung der Ausschreibung und Neuausschreibung in Losen

TOP 7

Baugesuche

- Kenntnisgabeverfahren: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Flst. 3718, Sophie-Scholl-Straße 6, Gemarkung Uttenweiler
- Neubau Dachgaube best. Wohnhaus auf Flst. 373/14, Pfarrer-Kneipp-Str. 9 Gemarkung Uttenweiler
- Bauvoranfrage: Abbruch Garage und Wohnhaus, Teil der Scheune und Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 87, Tannenweg 3, Gemarkung Oberwachingen

TOP 8

Ermächtigung Bearbeitung Baugesuche über der Sommerpause

TOP 9

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen
Festlegung einer Vergünstigung für sozial bedürftige Familien

TOP 10

Annahme von Spenden 1. Halbjahr 2026

TOP 11

Weihnachtsbaumanpflanzung
Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 29a LLG, Genehmigung für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur, Gemarkung Uttenweiler, Flst. 1023

TOP 12

Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz

TOP 13

Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Die Sitzungsinformationen liegen im Sitzungssaal aus. Unmittelbar nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Uttenweiler, 17. Juli 2026
gez. Werner Binder, Bürgermeister

Dorfladen Uttenweiler

Mehr Raum für regionale Produkte und Begegnung
Fördervertrag LEADER 2026-15-019

Einladung zur Eröffnung der neuen Café-Ecke und des modernisierten Kühlbereichs im Dorfladen Uttenweiler

Dank der Unterstützung der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben, welches ein Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg ist, konnte im Frühjahr im Dorfladen Uttenweiler ein neues Kühlregal für regionale Frischeprodukte sowie eine gemütliche Café-Ecke im Außenbereich realisiert werden.

REDAKTIONSSCHLUSS MONTAGS BIS 15 UHR**GESTALTUNG, DRUCK, VERANTWORTUNG ANZ.TEIL**

minschtl@Hafner Mediendesign, 88422 Betzenweiler
Fon 07374/914-884, mail@minschtl.de

MÜLL & CO.

Restmüllabfuhr: 29.07.

Papierabfuhr: 07.08.

Gelber Sack: 10.08.

Grüngutanlieferung: 25.07. von 10 bis 12 Uhr

WERTSTOFFHOF

März-November: Mi. 17.30-18.30 Uhr, Sa. 09.00-12.00 Uhr

Dezember-Februar: Sa. 10.00-11.00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst (auch für Augen und Kinder)	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Erdgas-Störungsstelle (kostenfrei)	0800/0824505
Nachbarschaftshilfe	07374/1796 + 07374/915886
Hospizgruppe Riedlingen	07373/9215560
Tagesbetreuung Uttenweiler	07374/9142312
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr	
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/120 120 00

ORTSVERWALTUNGEN

Ahlen	07357/886 (Privat 680)	OV Krug
Montag 17.00-18.45 Uhr		
Dieterskirch	07374/752 (0174/3317317)	OV Schmucker
Montag 19.00-20.00 Uhr (2-Wochen-Rythmus)		
Offingen	07374/545	OV Moll
Mo. 16.30-18.30 Uhr		
Sauggart	07374/9299930	OV Elser
Mittwoch 19.00-20.30 Uhr		
Ortsbaumeister Rieger	07374/9206-23	
Gemeindebücherei	07374/9206-40	

FEUERWEHREN

Gesamtkommandant Thomas Menz	0152 21975249
------------------------------	---------------

Abt-Ulrich-Blank-Schule Uttenweiler	07374/921820
-------------------------------------	--------------

Kindergarten Rasselbande Uttenweiler	07374/2160
Kath. Kindergarten St. Uta Uttenweiler	07374/515
Naturkindergarten Uttenweiler	0152/57585749
Kindergarten Spatzennest Dieterskirch	07374/914644
Kindergarten Bussenzwerge Offingen	07374/794

Für diesen wertvollen Zuschuss möchten wir uns herzlich bei der LEADER-Aktionsgruppe unter Leitung von ihrem Vorsitzenden Bürgermeister a.D. Alois Henne und bei der LEADER-Verwaltung unter Führung von Herrn Emanuel Frank bedanken. Ein Dank gilt der Gemeindeverwaltung, Herrn Bürgermeister Binder und Frau Hauptamtsleiterin Désirée Feicht für die konstruktive Unterstützung, sowie Herrn Landtagsabgeordneten Thomas Dörflinger. Die neuen Angebote sind bereits auf viel positives Feedback gestoßen. Sowohl der modernisierte Kühlbereich als auch die neuen Sitzgelegenheiten vor dem Dorfladen werden von den Kundinnen und Kunden sehr gut angenommen und bereichern den Dorfladen als Ort der Nahversorgung und der Begegnung.

Aus diesem Anlass laden wir Sie herzlich zu einer kleinen Einweihungsfeier am Dienstag, 28. Juli, um 10:00 Uhr an der neuen Café-Ecke vor dem Dorfladen ein.

Zur Feier des Tages gibt es Kaffee und kleine Snacks. Nutzen Sie die Gelegenheit, die neue Café-Ecke kennenzulernen, unsere regionalen Produkte zu entdecken, „a Schwätzle“ zu halten und einen gemütlichen Vormittag am Dorfladen zu verbringen.

Das Team vom Dorfladen freut sich auf Ihren Besuch!

Fundsachen

In Uttenweiler, Fundort vor dem Grillwagen, wurden 2 Schlüssel befestigt an einem Hundehalsband gefunden. Ebenso wurde ein einzelner Schlüssel mit bezeichnetem Schlüsselanhänger abgegeben. In Sauggart an der Bushaltestelle wurde eine Sonnenbrille und ein Handy gefunden. Fundsachen können im Rathaus Uttenweiler, Zimmer 11 abgeholt werden.

Wohnungen im Schlosshof zu vermieten

Die Gemeinde Uttenweiler hat im Schloßhof Uttenweiler verschiedene Wohnungen zu vermieten. Es handelt sich um eine Ein-Zimmer-Wohnung sowie eine Zwei-Zimmer-Wohnung. Die Wohnungen sind behindertengerecht und haben alle eine Küchezeile, Bad, kleiner Balkon und Kellerraum. Eine Besichtigung ist selbstverständlich auch möglich.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter 07374/9206-18.



**LANDRATSAMT BIBERACH****- Untere Flurbereinigungsbehörde -**

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • Vermittlung 07391 779-2500

Flurbereinigung Uttenweiler (B 312)
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung**Vom 17.07.2026****Vergabe des Landes für unvorhergesehene Zwecke
(Rücklageflurstück der Teilnehmergeinschaft)**

1. Das Landratsamt Biberach - untere Flurbereinigungsbehörde - gibt bekannt:
Nachdem im o. g. Flurbereinigungsverfahren alle Widersprüche verhandelt sind, wird das Flurstück 3128 der Gemarkung Uttenweiler, welches zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigt wurde (Land für unvorhergesehene Zwecke), aufstockungswilligen Teilnehmern aus der Flurneuordnung Uttenweiler (B 312), die gleichzeitig Landwirte im Sinne des
2. Agrarstrukturverbesserungsgesetzes sind, angeboten und vergeben.

Das Grundstück, Flurstücksnummer 3128, Gemarkung Uttenweiler, Gewinn Wildegart, Nutzungsart Acker, mit einer Fläche von 1,4 Hektar und einem Wert von rund 1 00 Werteinheiten wird zu einem Mindestgebot von 60.000,00 € angeboten.
Es befindet sich südlich der Umgehungsstraße, westlich der Ausfahrt Ost und ist zum Nachbarflurstück vor Ort verpflockt.

Die Vergaberichtlinien, die Angaben zum Flurstück 3128 (Flurbereinigungsnachweis und Karte) sowie der Entwurf eines Angebotsschreibens werden analog im Rathaus Uttenweiler ausgelegt und digital auf der Homepage des Landratsamtes Biberach (www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Gemeinsame-Dienststelle-Flurneuordnung/Nachrichten); Suchbegriffe: „Flurneuordnung“, „Biberach“, „Nachrichten“) bereitgestellt.

3. Verbindliche Kaufgebote müssen bis Donnerstag, 20.08.2026 an die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung in Ehingen in einem verschlossenen Umschlag eingegangen sein.
Das Angebot ist folgendermaßen zu adressieren:
Gem. Dienststelle Flurneuordnung, **Kaufangebot TG-Flurstück Uttenweiler (B 312)**, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen
Am Freitag, 21.08.2026 erfolgt die Auswertung der Angebote durch die untere Flurbereinigungsbehörde.
Das höchste Angebot erhält den Zuschlag. Bei gleichem Angebot entscheidet das Los.
Eine Abgabe unter dem Mindestangebot ist nicht möglich.
4. Auf die Vergaberichtlinien wird verwiesen.

gez. Christian Helfert, Projektleiter

DS

Ortsverwaltung Ahlen

Am Montag, 27.07.2026 ist das Rathaus geschlossen.

Cornelia Krug, Ortsvorsteherin

Ärgernis der Woche

Das Ausschankgebäude am Sportplatz ist leider in letzter Zeit Ziel von Graffiti-Schmierereien geworden. Die Beseitigung verursacht nicht nur Kosten, sondern erfordert auch den Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer sowie zusätzlicher Arbeitszeit. Dieses Engagement könnte sinnvoller für die Pflege und Weiterentwicklung der Sportanlage eingesetzt werden. Der Sportplatz ist ein Ort der Begegnung und des Miteinanders. Umso bedauerlicher ist es, wenn mutwillige Sachbeschädigungen das Erscheinungsbild beeinträchtigen und die Gemeinschaft belasten. Wir appellieren an alle, mit öffentlichen Einrichtungen sorgsam umzugehen. Falls Sie Hinweise zu diesem Vorfall haben, bitten wir Sie, diese dem Rathaus zu melden. Jede Information kann helfen, solche Taten in Zukunft zu verhindern.

Danke für Ihre Unterstützung!



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedl.

Landkreis Biberach

23.07.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche und Grünfläche „GE Burgau - Er-

weiterung“ in der Gemeinde Dürmentingen auf Gemarkung Dürmentingen

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 16.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung: Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan GE „Burgau“ – 1. Änderung und Erweiterung, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklungsmöglichkeiten eines ortsansässigen Betriebes geschaffen werden. Die Erweiterung des Gewerbegebiets wird notwendig, da in den kommenden Jahren dringend geeignete Flächen für die Expansion der Firma Gustav Ziegler GmbH, Tochter der Gartner KG, benötigt werden. Am bestehenden Firmenstandort nördlich des „Schützenhausweg“ stehen keine Flächen mehr zur Verfügung. Der Bebauungsplan schafft dafür die planungsrechtlichen Grundlagen. Im Parallelverfahren wird hierzu der Flächennutzungsplan geändert. Die Gemeinde Dürmentingen hat in Ihrer Gemeinderatssitzung am 29.06.2026 das formale Bebauungsplanverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet.

Plangebiet: Das Plangebiet wird in der 5. Änderung des Flächennutzungsplan von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche (1,6 ha) und Grünfläche (2,9 ha) umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 4,5 ha. Der Plangebiet befindet sich nordöstlich des Siedlungsbereichs von Dürmentingen. Der Abstand zum südlich gelegenen Wohngebiet beträgt ca. 60 m. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 278, 280; 281; 283; 284, 285, 286, 288 sowie Teile des Flst. Nr. 224 (Bohlenweg)



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der

Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 16.07.2026) **von Montag, dem 27.07.2026 bis Freitag, dem 28.08.2026** unter www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Riedlingen, Marktplatz 1, Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft: Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 28.08.2026, Stellungnahmen an info@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 23.07.2026

Schafft, Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedl.

Landkreis Biberach

23.07.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen zur Ausweisung der Sonderbaufläche „PV-Freiflächenanlage Rübländer“ mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik in der Stadt Riedlingen auf Gemarkung Grüningen

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 16.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung: Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Rübländer“, sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen werden. Als Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit seines landwirtschaftlichen Betriebes sollen die vorhandenen Betriebszweige durch eine weitere Anlage zur Produktion regenerativer Energie aus Sonnenenergie in Form einer Freiflächenanlage ergänzt werden. Mit dem Projekt soll gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Region und zur Unabhängigkeit der Energieversorgung von fossilen Energieträgern geleistet werden. Der Vorhabenträger beabsichtigt daher die o.g. Fläche für die Nutzungsdauer der PV-FFA unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz unter als dauerhaft extensiv genutztes Grünland in Form einer Agri-PV-Anlage und zur Erzeugung von Solarenergie zu nutzen. Die Stadt als Plangeber für den Bebauungsplan hat diesen bereits aufgestellt und das Verfahren durch Satzungsbeschluss am 07.07.2025 abgeschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.09.2023 gefasst. Derzeit kann der vorhabenbezogenen Bebauungsplan noch nicht zur Rechtskraft gebracht werden, weil er von der Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht. Die Vorschrift des § 8 (3) S. 2 BauGB verlangt, dass zum Zeitpunkt der Genehmigung und Bekanntmachung des Bebauungsplans ein Stand der Flächennutzungsplanänderung erreicht ist, der die Annahme rechtfertigt, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt sein wird. Eine solche Beurteilung setzt einen gewissen Stand der materiellen Planreife des Flächennutzungsplanes voraus. Für die Annahme einer solchen materiellen Planreife ist mindestens ein Verfahrensstand neben Aufstellungsbeschluss auch frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung, auf der Grundlage einer Plankonzeption erforderlich. Nach dem Aufstellungsbeschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft am 12.03.2026 fand im Zeitraum vom 23.03.2026 – 24.04.2026 die Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung nach § 4 (1) BauGB statt. Die eingegangenen Stellungnahmen können der Unterlage Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen entnommen werden. Gegenüber dem Vorentwurf vom 12.03.2026 haben sich zum Entwurf keinerlei Änderungen ergeben.

Plangebiet: Das Plangebiet wird in der 10. Änderung des Flächennutzungsplans von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 2,83 ha. Ca. 700 m² des Flst. Nr. 484/1 sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits als Sonderbaufläche dargestellt. Das Plangebiet befindet sich rund 450 m nördlich vom Ortsteil Grüningen. Das Flurstück kann im Süden über den land-

wirtschaftlichen Weg Flst. Nr. 484 oder im nordöstlichen Teil über den landwirtschaftlichen Weg Flst. Nr. 486 erschlossen werden. Östlich und westlich der geplanten Anlagen befinden sich Tierhaltungsanlagen. Die Planfläche umfasst keine Schutzgebiete, direkt angrenzend befindet sich jedoch das gesetzlich geschützte Biotop „Feldgehölze nördlich Grüningen“ mit der Biotop-Nr. 178224260127. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt. Im Bebauungsplan ist ein 9,50 m breiter Abstand zwischen überbaubarer Fläche und Biotop festgesetzt.



Auslegung: Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 16.07.2026) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen **von Montag, dem 27.07.2026 bis Freitag, dem 28.08.2026** unter www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Riedlingen, Marktplatz 1, Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft: Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen: Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus der Begründung vom 16.07.2026

Zur Ermittlung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und hier beschrieben werden.

Es erfolgt die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter im Wirkungsgefüge mit der Umgebung, soweit diese durch das geplante Vorhaben betroffen sind. Die Untersuchungstiefe der zu erwartenden Umweltauswirkungen wird der vorbereitenden Bauleitplanung entsprechend angemessen Rechnung getragen. Nähere und detailliertere Betrachtungen erfolgten auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Aus dem Bericht vom 15.05.2025 (Andreas Schuler, Neu-Ulm) wird aus der allgemein verständlichen Zusammenfassung folgendes zitiert: „Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 3 ha große Fläche. Es ist die Entwicklung einer Agri-PV-Anlage geplant. Für die Fläche wird parallel eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, erste Zwischenergebnisse sind dargestellt. Weiterhin ergibt die Gegenüberstellung von Bestand und Bauvorhaben, dass sich der ökologische Zustand der Fläche nicht verschlechtert. Externe Ausgleichsflächen sind nicht notwendig. Durch die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung können negative Auswirkungen auf die Umweltbelange im Plangebiet deutlich reduziert und kompensiert werden.“

Übersicht Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Baubedingt	Anlagebedingt	Betriebsbedingt	Gesamt
Mensch	Gering	Gering	Gering	Gering
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Gering	Gering	Gering	Gering
Fläche	Gering	Gering	Gering	Gering
Boden	Gering	Gering	Gering	Gering-Mittel
Wasser	Gering	Gering	Gering	Gering
Klima	Gering	Gering	Gering	Gering
Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Gering	Gering	Gering	Gering

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt. Aus dem Fazit des Berichtes vom 19.05.2025 (Andreas Schuler, Neu-Ulm) wird folgendes zitiert:

„**Vögel:** Aufgrund der intensiven Nutzung, der Kulissenwirkung sowie der nahen landwirtschaftlichen Gebäude (Lebensraum von Prädatoren wie Katzen und Marder) können Brutvorkommen von Offenlandarten auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Im Umfeld der Anlage sind großflächige Ackerflächen vorhanden, die als Brutlebensraum für Feldlerche und Schafstelze geeignet sind. Die möglichen Brutlebensräume sind in der folgenden Abb. dargestellt. Diese Bereiche sind nicht direkt betroffen. Bezüglich des Meideverhaltens der Feldlerche wird auf die unter Punkt 5 genannten Erkenntnis verwiesen. Eine Betroffenheit für Brutvorkommen im Umfeld ist daher nicht gegeben. Die Schafstelze, die ebenfalls auf den angrenzenden Ackerflächen vorkommen kann, weist kein Meideverhalten auf und ist daher ebenfalls nicht betroffen. Aus konservativem Ansatz heraus wurden trotzdem Untersuchungen der Offenland-Vogelarten durchgeführt. Es sind nur wenige Brutpaare der Feldlerche vorhanden, die auch bei konservativer Betrachtung (s. Abschnitt 5.1). außerhalb der Kulissenwirkung (Abstand mind. 100 m) liegen. Die Brutreviere befinden sich nördlich des Anwesens in Kuppen bzw. Hanglage (beste Standorte). Die tieferliegenden, suboptimalen Flächen werden gemieden (s. folgende Abb.) Die Biotopfläche im Osten der Planfläche bleibt erhalten und es wird ein Abstand von 10 m eingehalten. Mögliche Brutpaare der Arten wie Mönchsgrasmücke, Amsel oder Goldammer sind daher nicht betroffen. Eine Betroffenheit im artenschutzrechtlichen Sinne kann daher ausgeschlossen werden.“

Reptilien: Ein Vorkommen von Reptilien ist auf der Planfläche aufgrund der Habitatstruktur und der Nutzung auszuschließen. Mögliche Vorkommen am Rand des westlichen Gebäudes bzw. beim Regenrückhaltebecken (Altgrasbestände) sind nicht betroffen. Weitere Untersuchungen sind daher nicht notwendig.

Amphibien: Ein Vorkommen bzw. eine relevante Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Amphibien ist auf der Planfläche bzw. im Wirkraum aufgrund der Habitatstruktur und der Nutzung auszuschließen. Weitere Untersuchungen sind daher nicht notwendig.

Weitere Arten: Ein Vorkommen bzw. eine relevante Betroffenheit von weiteren artenschutzrechtlich relevanten Tierarten (Schmetterlinge, Käfer, Muscheln, Libellen) ist auf der Vorhabensfläche bzw. im Wirkraum aufgrund der Habitatstruktur und der Nutzung auszuschließen. Weitere Untersuchungen sind daher nicht notwendig.

Fazit: Die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sind durch das Vorhaben nicht einschlägig.“

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 22.04.2026

Betroffene Themenkomplexe: Wasserwirtschaftsamt, Oberflächengewässer, Starkniederschlagsereignisse, Belange der Landwirtschaft, AGRI-PV-Anlage.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 24.03.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden(-funktionen), Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728, Esslingen am Neckar vom 31.03.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
Archäologische Denkmalpflege
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d) und 1a BauGB: umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;

Stellungnahme des Regierungspräsidium Tübingen, Raumordnung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 07.04.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
Belange der Landwirtschaft, Belange des Klimaschutzes.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c) und 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **28.08.2026**, Stellungnahmen an info@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 23.07.2026

Schafft, Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedl.

Landkreis Biberach

23.07.2026

Öffentliche Bekanntmachung

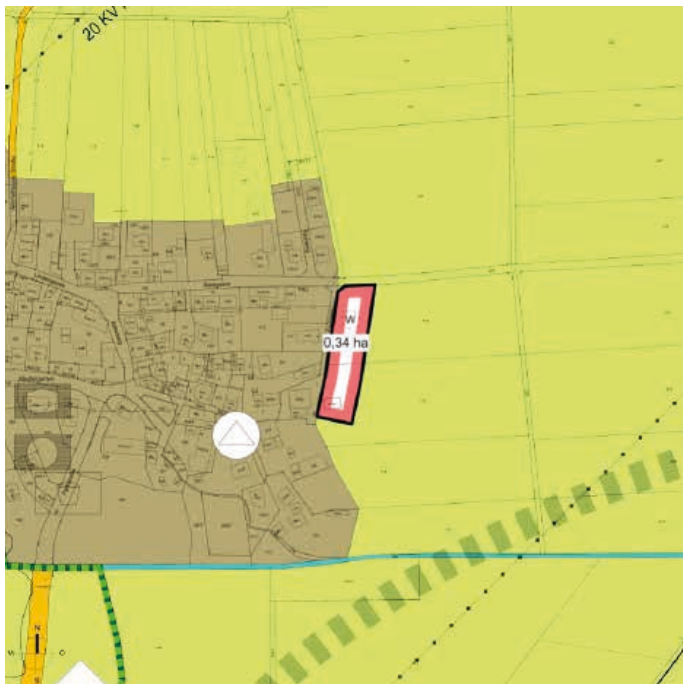
Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

12. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen zur Ausweisung der Wohnbaufläche „Eschweg“ mit gleichzeitiger Rücknahme einer bestehenden gemischten Baufläche Stadt Riedlingen, Gemarkungen Grüningen und Bechingen, Landkreis Biberach
Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 16.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans gebil-

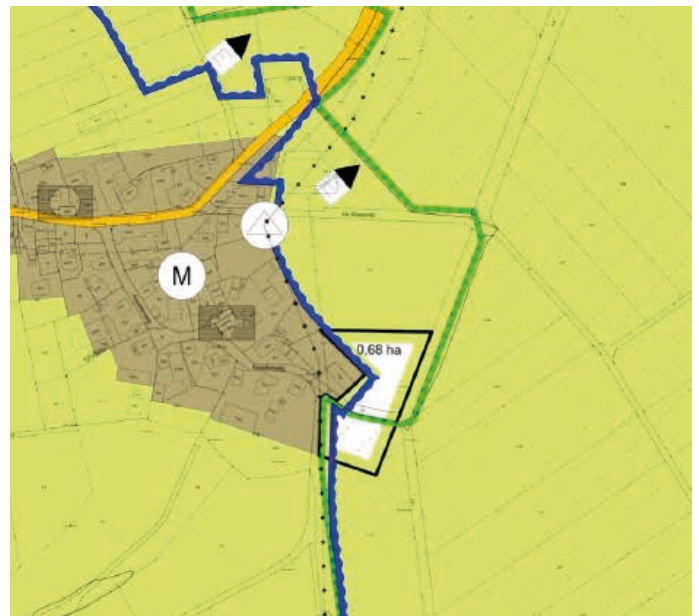
ligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung: Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan „Eschweg“ (Aufstellungsbeschluss 07.07.2025), sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet östlich des Eschweges am östlichen Siedlungsrand von Grüningen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eschweg“ ist im Flächennutzungsplan vollständig als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. In der 12. Änderung des Flächennutzungsplans, wird diese Fläche in Wohnbaufläche umgewandelt (Änderungsfläche). Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,34 ha. Nach dem Aufstellungsbeschluss der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft am 12.03.2026 fand im Zeitraum vom 23.03.2026 – 24.04.2026 die Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung nach § 4 (1) BauGB statt. Die eingegangenen Stellungnahmen können der Unterlage Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen entnommen werden. Gegenüber dem Vorentwurf vom 12.03.2026 haben sich zum Entwurf keinerlei Änderungen ergeben. Der räumliche Änderungsbereich der Wohnbaufläche „Eschweg“ setzt sich aus Teilflächen der Flurstücke Nr. 168 und 172 zusammen, welche zurzeit als Grünland genutzt werden. Im Süden des Geltungsbereichs befindet sich eine Maschinenhalle. Die Maschinenhalle wird über eine geschotterte Zufahrt von der Straße „Eschweg“ erschlossen. Um das Gebäude herum verläuft ein Spurweg aus Kies und Gras. Nördlich des Bestandsgebäudes, entlang der Straße „Eschweg“, befinden sich drei große Laubbäume.



Im Rahmen der 12. Flächennutzungsplanänderung zur Kompensation im Sinne der Plausibilitätsprüfung für den Bauflächenbedarf, wird eine bereits genehmigte gemischte Baufläche im Umfang von 0,68 ha (doppelte Flächengröße, weil gemischte Baufläche) wieder zurückgenommen und in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt (Tauschfläche).

Die Tauschfläche befindet sich am südöstlichen Siedlungsrand von Bechingen. Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 53, 55, 233. Hierbei handelt es sich um landwirtschaftliche genutzte Flächen sowie einen land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsweg. Die Tauschfläche ist frei von Bebauung sowie von Gehölzen. Der Tausch der Flächen macht städtebaulich deswegen Sinn, weil die Tauschfläche teilweise innerhalb des Naturschutzgebietes „Flußlandschaft Donauwiesen“ und vollständig im Überschwemmungsgebiet liegt. Eine Bebauung in diesem Bereich wäre faktisch ausgeschlossen. In Richtung Westen grenzt ein bestehender landwirtschaftlich genutzter Schuppen an die Tauschfläche an. Weiter in Richtung Westen befindet sich der Siedlungsbereich von Bechingen. In Richtung Norden, Osten und Süden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.



Veröffentlichung des Entwurfs: Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 16.07.2026) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen **von Montag, dem 27.07.2026 bis Freitag, dem 28.08.2026** auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Riedlingen, Marktplatz 1, Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft:
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen: Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus dem Umweltbericht zum parallellaufenden Bebauungsplanverfahren „Eschweg“ vom 24.03.2025

Aus dem Umweltbericht vom 24.03.2025 wird aus der allgemein verständlichen Zusammenfassung Folgendes zitiert:

„Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt: Für den Geltungsbereich werden die Grenz- und Orientierungswerte für Lärmemissionen voraussichtlich eingehalten. Durch das Vorhaben sind keine zusätzlichen erheblichen Lärmbelastungen zu erwarten.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Die Fläche am Ortsrand ist durch Fettwiesen, einzelne Streuobstbäume, einen Streuobstbestand sowie einen alten Schuppen gekennzeichnet. Zur Ermittlung der Betroffenheit von Tieren wurden Vögel und Fledermäuse untersucht. Im Plangebiet brütet der stark gefährdete Bluthänfling. Für diese Art sind Maßnahmen vorgesehen. Die Bäume weisen Quartierpotenzial für Fledermäuse auf. Als Ausgleich für den Verlust sind Quartierhilfen in der Umgebung vorgesehen. Die Bedeutung des Schuppens als Quartier für Fledermäuse wird durch weitere Untersuchungen geklärt. Ggf. sind Maßnahmen erforderlich. Der Streuobstbestand im Plangebiet ist Teil eines geschützten Streuobstbestandes. Der erforderliche Ausnahmeantrag für die Umwandlung des Streuobstbestandes soll im Laufe des weiteren Verfahrens erstellt werden. Als Ausgleich könnte die Pflanzung eines Streuobstbestandes östlich des Geltungsbereichs dienen.

Boden: Durch das Vorhaben kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden. Es sind Böden mit einer mittleren bis hohen Bedeutung der Bodenfunktionen betroffen. Zur Minderung des Funktionsverlustes der Bodenfunktionen wird der schonende Umgang mit den Böden und die Verwendung wasserdurchlässiger oder -zurückhaltender Bodenbeläge festgesetzt.

Wasser: Erhebliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch das geplante Vorhaben sind nicht zu erwarten. Es werden Maßnahmen zum Umgang mit Niederschlagswasser und die Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge festgesetzt.

Klima, Luft: Es können Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen und gegen die Auswirkungen von extremer Hitze notwendig werden. Diese sind durch die zuständigen Planungsbüros und Behörden im Rahmen der technischen Planung zu ermitteln. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Wärmebelastung und zur Durchgrünung des Baugebiets werden Einzelbäume auf den Baugrundstücken festgesetzt. Östlich angrenzend an das Baugebiet ist die Pflanzung eines Streuobstbestandes vorgesehen.

Landschaft: Die geplante Wohnbebauung befindet sich am Ortsrand von Grüningen und fügt sich in das bestehende Ortsbild ein. Zur Durchgrünung des Baugebiets ist die Pflanzung von Einzelbäumen auf den Baugrundstücken sowie die Anlage eines Streuobstbestandes östlich des Geltungsbereiches vorgesehen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Die umliegenden Rad- und Wanderwege stehen weiterhin für die Erholungsnutzung zur Verfügung.

Kultur- und sonstige Sachgüter: Es ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter durch das geplante Vorhaben auszugehen.

Wechselwirkungen: Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzgutes und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen. Die Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

- Zeitbeschränkung für Gehölzfällungen und Abrissarbeiten
- Anbringen von Quartierhilfen für Fledermäuse
- Vogelkollisionsschutz
- Beschränkung künstlicher Lichtquellen
- Schonender Umgang mit Böden
- Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge
- Umgang mit Niederschlagswasser
- Pflanzung von Streuobstbäumen
- Pflanzung von Einzelbäumen auf den Baugrundstücken

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde.“

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung vom 28.02.2024, Menz Umweltplanung

Betroffene Themenkomplexe: Eine Umnutzung des Gebietes kann zu Lebensraumverlusten von Vögeln, insbesondere von Offenlandarten und Gehölzbrütern führen. Zusätzlich sind potenzielle Tagesstätten oder Wochenquartiere von Fledermäusen betroffen. Das Ausmaß möglicher Beeinträchtigungen hängt von den konkreten Artenvorkommen ab. Eine Unterstellung des Vorkommens aller potenziell möglichen Arten würde dazu führen, dass ein hoher Bedarf an funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich wird. Der Apfelbaum mit Mulmhöhle ist zum Schutz der darin vorkommenden Käferarten zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Stamm zu einer Totholzpyramide aufgestellt werden. Eine konkrete artenschutzrechtliche Beurteilung ist nur nach einer Untersuchung zu der Artengruppe der Vögel möglich. Folgende Untersuchungen sollten daher durchgeführt werden:

- Erfassung der Brutvogelfauna durch sechs Begehungen im Zeitraum April bis Juni. Inklusive zwei Nachtbegehungen für die Erfassung der Wachtel.
- Kontrolle der Habitatbäume auf eine Nutzung durch Fledermäuse

Auf der Grundlage dieser Untersuchung ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu erstellen. Neben den artenschutzrechtlichen Belangen sollte beachtet werden, dass das Grünland

als FFH-Lebensraum von Bedeutung sein kann. Um dies festzustellen sind gezielte Vegetationsansprachen vor dem ersten Schnitt des Grünlandes unabdingbar. Diese Aufnahmen dienen gleichzeitig der genauen Einordnung des Grünlandes hinsichtlich seiner Bewertung nach der ÖKVO.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 22.04.2026

Betroffene Themenkomplexe: Naturschutz, Abwassertechnische Erschließung, Starkniederschlag, Niederschlagswasserbeseitigung, natürliche Versickerung, Starkregenrisikomanagementkonzept, Gefahr von wildabfließendem Wasser, Bodenschutz, Landwirtschaft.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 25.03.2026

Betroffene Themenkomplexe: Untergrundverhältnisse, Boden(-funktionen), Geotechnik, Geothermie, Mineralische Rohstoffe, Bergbau.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar vom 25.03.2026

Betroffene Themenkomplexe: Archäologische Denkmalpflege. Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d) und 1a BauGB: umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;

Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg Höhere Forstbehörde Abteilung 8 Forstdirektion Referat 83, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 26.03.2026

Betroffene Themenkomplexe: Belange des Forstes.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c) und 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Bürger 2 vom 07.04.2026

Betroffene Themenkomplexe: Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen, Ein-

schrankung der Bewirtschaftung, Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, Alternativenprüfung.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c) und 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 28.08.2026, Stellungnahmen an info@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 23.07.2026

Schafft, Vorsitzender des vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedl.

Landkreis Biberach

23.07.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

11. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sporthalle, einer gewerblichen Baufläche und einer Grünfläche, mit gleichzeitiger Rücknahme bestehender gewerblicher Bauflächen.

Gemeinde Altheim, Gemarkung Altheim, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 16.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung: Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan „Spitzloch“ (Aufstellungsbeschluss 25.09.2025) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets, sowie für eine Sonderbaufläche Zweckbestimmung Sporthalle in Altheim geschaffen werden. Die Gemeinde Altheim beabsichtigt auf den östlich an die Erschließungsstraße „Zum Kesselbrunnen“ anschließenden Teilflächen der Flst. Nr. 1210 und 1213 den Neubau einer Sporthalle. Die nach Osten anschließenden Grundstücksflächen sollen als Gewerbegebiet überplant werden, um für die weitere Entwicklung der Gemeinde gewerbliche Baugrundstücke anbieten zu können. Die Ausweisung des Gewerbegebietes am Ortsrand soll vor allem auch der Schaffung von Arbeitsplätzen für die lokale Bevölkerung dienen. Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die landwirtschaftlichen Flst. Nr. 1210 und 1213, sowie Teile des Flst. Nr. 328 für die gewerbliche Kompensationsfläche. Das Flst. Nr. 1210 ist angrenzend an die Straße „Zum Kesselbrunnen“ derzeit noch mit zwei Wirtschaftsgebäuden bebaut eingezäunt und mit Nadelgehölzen abgegrenzt. Die westliche Teilfläche und das Flst. Nr. 1213 sind ackerbaulich genutzt. Im südöstlichen Randbereich tangiert eine 380 KV/220 KV-Hochspannungsfreileitung das Plangebiet. Diese verläuft lagetechnisch auch über das Kompensationsflurstück Nr. 328 welche im nördlichen Bereich als Grünland und im südlichen Bereich als Ackerfläche derzeit genutzt wird. Insgesamt handelt es sich in der Summe aller vier Änderungsbereiche um eine Fläche von ca. 2,75 ha. Im Rahmen der 11. Flächennutzungsplanänderung wird zur Kompensation im Sinne der Plausibilitätsprüfung für den Bauflächenbedarf, eine bereits genehmigte gewerbliche Baufläche im Umfang von 0,62 ha wieder zurückgenommen und in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt. Nach dem Aufstellungsbeschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft am 12.03.2026 fand im Zeitraum vom 23.03.2026 – 24.04.2026 die Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung nach § 4 (1) BauGB statt. Die eingegangenen Stellungnahmen können der Unterlage Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen entnommen werden. Gegenüber dem Vorentwurf vom 12.03.2026 haben sich zum Entwurf keinerlei Änderungen ergeben.



Auslegung: Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 16.07.2026) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen **von Montag, dem 27.07.2026 bis Freitag, dem 28.08.2026** unter www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Riedlingen, Marktplatz 1, Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft:
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen: Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus der Begründung vom 16.07.2026

Zur Ermittlung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung (Josef Grom) auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und hier beschrieben werden. Es erfolgt die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter im Wirkungsgefüge mit der Umgebung, soweit diese durch das geplante Vorhaben betroffen sind. Die Untersuchungstiefe der zu erwartenden Umweltauswirkungen wird der vorbereitenden Bauleitplanung entsprechend angemessen Rechnung getragen. Nähere und detailliertere Betrachtungen erfolgen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Basierend auf der Konfliktanalyse werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft formuliert, die als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Die durch die Umsetzung des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft werden bilanziert. Der Eingriff kann im Plangebiet durch die geplanten Festsetzungen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft nur zum Teil kompensiert werden. Aufgrund der geplanten gewerblichen Nutzung ist voraussichtlich ein planexterner Ausgleich erforderlich. Die Gemeinde beabsichtigt den Ausgleich über ihr Ökokonto zu erbringen. Zu Eingrünung des zukünftigen, weithin sichtbaren Ortsrandes nach Norden und Osten und als Puffer zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird auf öffentlichen Grünflächen entlang der östlichen Grenze des Plangebietes das Anpflanzen von heimischen Sträuchern in Form einer lockeren freiwachsenden Hecke im Bebauungsplan festgesetzt.

Sonstige Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft: Aufgrund der Lage des Plangebietes am Ortsrand werden Festsetzungen zum Insektenschutz getroffen. Für die Außenbeleuchtung der Gebäude und Freiflächen sind nur Leuchten mit insektendicht geschlossenem Gehäuse, nach unten gerichtetem Lichtstrahl und insektenfreundlichem Leuchtmittel (z.B. LED-Leuchten) zugelassen. Zudem soll zum Schutz von nachtaktiven Insekten die Beleuchtungsintensität zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr auf ein für Sicherheit notwendiges Mindestmaß reduziert werden. Zum Boden- und Gewässerschutz werden Festsetzungen zur Vermeidung bzw. Verringerung von Bodenversiegelungen und Bodenbefestigungen aufgenommen. Um den Niederschlagswasserabfluss zu verringern, dürfen Stellplätze auf öffentlichen und privaten Grundstücken nur mit wasserdurchlässigen Oberflächen ausgeführt werden. Aufgrund der Bodenverhältnisse ist eine direkte Versickerung nicht möglich. Das anfallende Niederschlagswasser muss daher auf den Grundstücken in Retentionsräumen (z.B. begrünte Mulden oder Zisternen) zurückgehalten werden und darf nur verzögert in den gemeindlichen Regenwasserkanal zur gemeindlichen Retentionsmulde eingeleitet werden. Aufgrund der Rückhaltung des Niederschlagswasser in begrünten Retentionsmulden darf aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes unbeschichtetes Kupfer, Zink oder Blei für die Dacheindeckung nicht verwendet werden.

Lärm: Durch die Ausweisung des Gewerbegebietes „Spitzloch“ ist ggf. mit Lärmeinwirkungen auf schützenswerte Umgebungsbebauung mit Wohnnutzung zu rechnen, die zu Nutzungskonflikten führen können. Um Nutzungskonflikten vorzubeugen sollen im Bebauungsplan Emissionskontingente gemäß DIN 45691 (Geräuschkontingenterung) festgesetzt werden. Das Verfahren der Emissionskontingenterung bietet im Allgemeinen den Vorteil, dass nicht der erste Betrieb, der sich ansiedelt, bereits so viel Lärm emittiert, dass jeder weitere Betrieb unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung unzulässig wäre. Damit kann eine angemessene Nutzbarkeit der Flächen im geplanten Gewerbegebiet und die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA-Lärm an der Umgebungsbebauung gewährleistet werden. Nach Vorliegen einer Schalltechnischen Untersuchung werden im Lauf des Bebauungsplanverfahrens entsprechende Emissionskontingente tagsüber/nachts unter Berücksichtigung der Vorbelastung festgesetzt.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen. Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 22.04.2026

Betroffene Themenkomplexe: Naturschutz, Flächenverbrauch, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, Bundesnaturschutzgesetz, Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes, Abwasser, Oberflächengewässer, Bodenschutz, Altlasten, Belange der Landwirtschaft, Belange des Brand- und Katastrophenschutzes, Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 25.03.2026

Betroffene Themenkomplexe: Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden(-funktionen), Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Bergbau, Geotopschutz.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar vom 25.03.2026

Betroffene Themenkomplexe: Archäologische Denkmalpflege
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d) und 1a BauGB: umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 28.08.2026, Stellungnahmen an info@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 23.07.2026

Schafft, Vorsitzender des vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Achtung Abzocke durch dubiose Handwerker

Aus aktuellem Anlass – erneuter Hinweis

Aktuell werden in Uttenweiler und Umgebung verschiedene dubiose Handwerksleistungen durch Handwerker angeboten. Es handelt sich hierbei nicht um Arbeiter, die bei einer gemeindebeauftragten Firma beschäftigt sind. Die Polizei weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die augenscheinlich sehr günstig angebotenen Leistungen der Wanderarbeiter oft nicht fachgerecht und nicht mit der erhofften Qualität ausgeführt werden und Gewährleistungsansprüche im Nachgang in der Regel nicht eingefordert werden können. Nicht selten wird nach der Fertigstellung der Arbeiten ein höherer Preis gefordert, als zunächst vereinbart worden war. Um sich vor späteren Schäden zu schützen, rät die Polizei, derartige Angebote vorab genau zu prüfen und im Zweifelsfall nicht darauf einzugehen.

Abt-Ulrich-Blank-Schule Uttenweiler

Auftritt beim Sommerfest der Senioren

Am Donnerstag, 16. Juli durften wir Chorkinder der 4. Klassen mit unserer Chorlehrerin Frau Gnant und mit unserer Begleitung Frau Gälle das Sommerfest der Seniorinnen und Senioren besuchen. Mit einem bunt gemischten Repertoire unterhielten wir die Gäste mit unseren schönsten Liedern. Gestartet haben wir mit einem schwäbischen Lied, das den Zuhörern jede Menge Anregungen gab, was man denn so alles Schwäbisches essen könnte. Von den Mauldäschla über Gschupfte Nudla bis zu den Grombiara war wirklich alles mit dabei. Außerdem machten wir gemeinsam mit der Schwäbischen Eisabahn auch noch einen Ausflug und alle klatschten beim Refrain begeistert mit. Auch etwas Rockiges und Traditionelles hatten wir im Programm. Über einen sommerlichen Kanon freuten sich die Gäste ganz besonders. Am Ende wollten uns die Seniorinnen und Senioren gar nicht gehen lassen und forderten noch klatschend eine Zugabe ein! Sie wünschten sich das schwäbische Essenslied...das kam wohl bei den Zuhörern am besten an. Voller Freude und mit einer kleinen Süßigkeit als Dankeschön in unseren Händen verabschiedeten wir uns wieder. Vielen lieben Dank, dass wir da sein durften und wie schön, dass wir hier unseren letzten Auftritt unserer Grundschulzeit hatten. Es hat einfach wieder richtig Spaß gemacht!



Sommerfest im Naturkindergarten

Am vergangenen Freitag feierte der Naturkindergarten sein diesjähriges Sommerfest. Obwohl das Wetter den Start zunächst

etwas verzögerte, ließen sich die Familien die Laune nicht verderben. Dank großer Sonnenschirme, die kurzerhand als Regenschirme umfunktioniert wurden, blieben alle im Trockenen. Zur Begrüßung sangen die Kinder ein Lied und führten einen kleinen Tanz vor. Ein emotionaler Höhepunkt war die offizielle Verabschiedung der diesjährigen Vorschulkinder. Auch die Eltern überraschten das Team mit herzlichen Dankesworten und einem schönen Abschiedsgeschenk. Im Anschluss genossen alle Familien das bunte Buffet und die verschiedenen Spielangebote für die Kinder. Es war ein rundum gelungenes Fest, das bewies: Vom Regen lassen sich die Naturkinder und ihre Familien nicht unterkriegen! Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helfern und Familien für diesen schönen Tag.



Villa Rasselbande Uttenweiler

Krippenkinder auf Entdeckungstour in Uttenweiler

Im Moment dreht sich bei uns in der Käfergruppe der Krippe alles um das Thema „Mein Zuhause und mein Ort“. Gemeinsam entdecken wir, wo wir leben, welche Orte es in Uttenweiler gibt und was dort passiert. Am Mittwoch, 8. Juli machten wir uns deshalb auf den Weg zur Apotheke. Dort wurden wir herzlich empfangen und durften uns in aller Ruhe umschaun. Die Kinder waren ganz gespannt, was es in einer Apotheke alles zu entdecken gibt, und hörten neugierig zu. Besonders schön war, dass sie die Apotheke einmal von innen kennenlernen durften.



Zum Abschluss bekam jedes Kind ein Stück Traubenzucker geschenkt – die Freude darüber war natürlich groß! Ein herzliches Dankeschön an das Team der Apotheke für den freundlichen Empfang, die Zeit, die sie sich für uns genommen haben, und die schöne Möglichkeit, unseren Kindern einen Einblick in ihren Alltag zu geben.



Musikverein

**Young
Red Sox**

Musikalische Früherziehung
im Musikverein Uttenweiler



WAS WIR MACHEN

-  **Rhythmus**
trommeln, klopfen, rasseln
-  **Singen & Bewegen**
Lieder, Tanz, Spiel
-  **Die Welt der Töne entdecken**
laut - leise, schnell - langsam, hoch - tief



ZIELGRUPPE

für Kinder im letzten
Kiga-Jahr & 1. Klasse



TERMINE

Montagnachmittag
ab Oktober 2026
wöchentlich 45 min



ORT

Probekal im
Vereinsheim



UNKOSTEN

15€ pro Monat

Du hast Interesse oder möchtest weitere Informationen?
Melde dich bis Sonntag, 28.07.2026 bei unserer Jugendleiterin.

 Katja Werkmann

 015735156468

 jugendleiter@musikverein-uttenweiler.de

Gesangverein Frohsinn

Tauschtreff Uttenweiler

Am Samstag, 25. Juli ist es wieder soweit. Unser Tauschtreff öffnet von 9 – 12 Uhr. Wer Fragen hat, darf sich gerne an den Gesangverein wenden unter der Emailadresse: vorstand@gv-uttenweiler.de oder sich auch im Landratsamt bei Herrn Schreiber unter 07351/52-6781 melden. Es gibt auch eine Abfall App Biberach, bei der alle Termine und auch sonstige Infos hinterlegt sind. Wir freuen uns auf Sie!

Schützengilde 1969

Landesmeisterschaft

Bei den Meisterschaften 2026 des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e. V. nahm unsere Jugendliche Lilli Mroz mit Erfolg teil.

Ergebnisse der Pokalsommerrunde Jugend

Beim vierten Wettkampf der Gewehrschützen der Jugendklasse gewannen die Gäste des SV Hundesingen 1 mit 995 Ringen vor unserer Mannschaft, die mit 947 Ringen unterlag.

Einzelergebnisse Luftgewehr Jugendklasse 1

Kira Funk	331
Fabian Keck	309
Lilli Mroz	307

Sommerpause

Auch wir Schützen gehen in die wohl verdiente Sommerpause. Der Trainingsbetrieb startet für Jugendliche und Erwachsene wieder im September zu den gewohnten Zeiten.

VdK Ortsgruppe

Grillfest auf der Ahlener Höhe

Am Samstag, den 18.7. feierten wir bei wechselhaftem Sommerwetter unser alljährliches Grillfest auf der Ahlener Höhe. Sicherheitshalber bauten wir Tische und Bänke in der Hütte auf. Mit dem Eintreffen der ersten Gäste zeigte sich immer mehr die Sonne. Also bauten wir auch weitere Sitzgelegenheiten im Freien auf. Begrüßen konnten wir auch den VdK-Kreisverbandsvorsitzenden Helmut Stebner sowie den stellvertretenden Bürgermeister Elias Ihle. Hierbei konnte auch das neue VdK- Sozialrechtslotsen Programm und dessen Hilfe für die Gemeindeaufgaben besprochen werden. Den frischen Kaffee aus der Maschine und die sehr leckeren selbstgebackenen Kuchen ließen wir uns schmecken. Beim Anschließendenden kurzen kleinen Regenschauer verzogen wir uns unter Dach.



Unsere Grillmeister bestückten währenddessen den Grill mit Steaks und Würsten. Kurz darauf besserte sich auch wieder das Wetter und wir konnten uns am reichhaltigen Salatbuffet mit dem fertig Gegrillten wieder im Freien zu Tische begeben und das eine oder andere Kaltgetränk aus dem Fass oder der Flasche genießen. Die Organisation und die Zusammenarbeit funktionierten einfach großartig. Hierfür einen herzlichen Dank an alle Helfer und Spender. In fröhlicher Runde und netten Gesprächen konnten wir noch bei angenehmen Temperaturen diesen schönen Abend zusammen genießen.

Liebe Grüße Eure VdK Vorstandschaft



Sportverein

Abteilung Fußball

Mannschaften starten mit neuer SGM und Trainer Anthony Procopio in die Vorbereitung

Motiviert sind die Mannschaften, darunter die neu gegründete Spielgemeinschaft SGM Uttenweiler/Bussen I in die Vorbereitung auf die Saison 2026/27 gestartet. Neben Armin Pfender und Christian Neumann leitet erstmals Trainer Anthony Procopio, bisher Spieler der SGM Ringschnait/Mittelbuch, die ersten intensiven Trainingseinheiten. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche, intensive und vor allem verletzungsfreie Vorbereitung.

Auch die ersten Testspiele wurden bereits absolviert. Die SGM II trennte sich vom FC Marchtal mit einem 3:3-Unentschieden und musste sich trotz einer engagierten Leistung der SGM Ogelsbeuren/Attenweiler mit 0:2 geschlagen geben. Die SGM I feierte zum Auftakt einen verdienten 3:1-Erfolg gegen die SGM Laupertshausen/Maselheim. Im zweiten Test unterlag die Mannschaft der SGM Oberdischingen/Ersingen mit 1:3.

In den kommenden Wochen stehen weitere interessante Vorbereitungsspiele auf dem Programm:

Mi, 22.07. SGM Uttenw./Bussen II - SV Niederhofen 19.00 Uhr
(Spielort: Bussen)

Sa, 25.07. SGM Uttenweiler/ Bussen II - SGM Munderkingen
SW Donau II (Spielort: Bussen) 16.00 Uhr

So, 26.07. SGM Uttenweiler/ Bussen I - SG Altheim 17.00 Uhr
(Spielort: Bussen)

Do, 06.08. TSG Achstetten - SGM Uttenw./ Bussen I 19.00 Uhr

Abteilung Tennis

Herren Bezirksstaffel 2

TA SV Uttenweiler 1 - TA TSV Altheim/Alb 1

5:1

Am letzten Spieltag der Saison empfing die Herrenmannschaft des SV Uttenweiler das Team aus Altheim/Alb. Die Einzel konnten Philipp mit 6:3 0:6 10:7 (Match Tiebreak), Stefan mit 6:2 6:2 und Johannes mit 6:2 6:0 für sich entscheiden. Damit musste noch ein Doppel gewonnen werden, um alles klarzumachen. Die Doppel waren dann teils hart umkämpft und konnten nach 0:4 Rückständen in den Sätzen durch Philipp/Stefan 7:5 6:1 und Johannes/Christopher 6:4 7:5 für sich entschieden werden. Damit wurde das letzte Spiel der Saison mit 5:1 gewonnen. Es spielten: Philipp Keckeisen, Stefan Maurer, Johannes Geiselhart und Christopher Löbner.

Die Saison konnte mit 4 Siegen und 3 Niederlagen erfolgreich auf Tabellenplatz 4 von insgesamt 8 Mannschaften abgeschlossen werden.

Vereinsnachrichten Sauggart

Kirchenchor

Lobpreis braucht Tiefe

Neue Lobpreislieder bereichern viele Gottesdienste und laden die Gemeinde ein, Gott mit Freude zu loben. Musik berührt das Herz und verbindet Menschen im gemeinsamen Glauben. Doch nicht allein Melodie und Atmosphäre machen echten Lobpreis aus, sondern vor allem die Botschaft der Lieder. Lobpreis gewinnt Tiefe, wenn er Gottes Größe und Heiligkeit besingt, von seiner Gnade erzählt und Jesus Christus in den Mittelpunkt stellt. Lieder, die von Kreuz, Auferstehung, Hoffnung und Vertrauen sprechen, geben dem Glauben Halt – nicht nur in frohen, sondern auch in schweren Zeiten. So wird Singen mehr als ein schönes musikalisches Erlebnis: Es wird zur Antwort auf Gottes Liebe.

Ein herzlicher Dank gilt dem Chor und seiner Chorleiterin. Mit großer Freude und Engagement haben sie den Gottesdienst musikalisch gestaltet und die Gemeinde eingeladen, Gott gemeinsam zu loben.

Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, den 23.07.2026 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Beginn ist um 20:00 Uhr im Reutibachsaal in Sauggart.

Seelsorgeeinheit Bussen

17. Sonntag im Jahreskreis **Lesejahr A**
26.07.2026 Evangelium: Mt 13,44-52



Die wertvolle, kostbare Perle ...

Was ist mir wert-voll?
Was gebe ich dafür?

Alles?!

FÜR ALLE GEMEINDEN

Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit

Bussenkirche in der Sommerzeit: Jeden Samstag um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse. Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.

Urlaubszeit

Die Pfarrbüros sind den ganzen August geschlossen.
Das Pfarrbüro Uttenweiler ist bereits am 27.07. geschlossen.

Gottesdienste in den Unlinger Gemeinden

26.07. 09.15 Unlingen Hl. Messe im Festzelt

Öffnungszeiten Pfarrbüros

Pfarramt Uttenweiler und Offingen, Fr. Gabi Pflegar
Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270

E-Mail: kathpfarramt.uttweiler@drs.de

Öffnungszeiten: Di. 9.30-11:30, Do. 17-18, Fr. 10 -11:30

Wallfahrtspfarramt Offingen, Fr. Stefanie Fürst u. Fr. Sybille Selig
Ortsstraße 25, Tel. 07374/765; Fax 07374/914218

E-Mail: wallfahrt.bussen@drs.de

Öffnungszeit: Dienstag: 11 – 12 Uhr und Freitag: 10 – 12 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, - siehe Unlingen

Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747

E-Mail: kathpfarramt.dieterskirch@drs.de

Pfarramt Unlingen, Fr. Sybille Selig

Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,

E-Mail: kathpfarramt.unlingen@drs.de

Öffnungszeiten: Di. 14 – 16 Uhr, Mi. 16 – 18 Uhr, Do. 10 – 12 Uhr

Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh

E-Mail: Monika.Ruckh@drs.de

Kirchenpflege SE Bussen: Fr. Bettina Bek

Kirchgasse 1, Unlingen, Tel.: 07371- 965 178

Email: SE.Bussen@kpfl.drs.de

Öffnungszeiten: Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 10 – 12 Uhr

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)

Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)

Mobil: 0172/3084848

E-Mail: pateralfred@t-online.de

Pfarrvikar Uwe Grau

Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923

E-Mail: Uwe.grau@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek

Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp

Konvent San Damiano, Hallstraße 9, Dietelhofen (Pfarrhaus)

Tel. 07374/9203770,

E-Mail: marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de

Pastoralreferent Wolfgang Holl

Tel. 07374/9147043, E-Mail: wolfgang.holl@drs.de

Familienzentrum am Kirchweg, Uttenweiler, Tel. 07374/515

www.seelsorgeeinheit-bussen.de

ST. SIMON UND JUDAS UTTENWEILER / ST. URSULA DIETERSKIRCH / ST. NIKOLAUS SAUGGART/ ST. JOHANN BAPTIST OFFINGEN

Donnerstag, 23. Juli – Hl. Birgitta v. Schweden

Pfarrbüro Uttenweiler

wegen dienstlicher Veranstaltung geschlossen

18.30 Uttenweiler Hl. Messe

Freitag, 24. Juli – Hl. Christopherus

07.45 Uttenweiler Schülertagesdienst

18.00 Uttenweiler Rosenkranz für den Frieden

Samstag, 25. Juli – Hl. Jakobus

10.00 Bussenkirche Wallfahrtsmesse, für Ferdinand und Theresia Kramer und für †Gerard und Josefine Herter

10.45 Bussenkirche Beichte

14.00 Bussenkirche Hochzeit des Brautpaares Isabella Ummenhofer geb. Neubrand und Fabian Ummenhofer, Uigendorf

19.00 Dieterskirch Hl. Messe

Sonntag, 26. Juli – 17. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Joachim und Hl. Anna

- 10.00 Bussenkirche Hl. Messe, für †Karl Bühler und †Lieselotte und Fridolin Schwarz
 10.00 Uttenweiler Wortgottesfeier
 11.30 Dieterskirch Taufe des Kindes Charlotta Moll
 13.00 Uttenweiler Rosenkranz
 15.00 Bussenkirche Gebetsstunde am Sonntag

Dienstag, 28. Juli

- 09.00 Uttenweiler Hl. Messe
 18.30 Bussenkirche Rosenkranz
 19.00 Bussenkirche Wallfahrtsmesse

Mittwoch, 29. Juli

- 08.00 Uttenweiler Schulabschlussgottesdienst
 10.00 Uttenweiler Abschluss Familienzentrum St. Uta
 18.00 Uttenweiler Rosenkranz

Donnerstag, 30. Juli

- 18.30 Uttenweiler Hl. Messe
 19.00 Offingen Hl. Messe in der Pfarrkirche

Freitag, 31. Juli

- 18.00 Uttenweiler Rosenkranz für den Frieden

Samstag, 01. August

- 10.00 Bussenkirche Wallfahrtsmesse mit Krankensalbung
 10.45 Bussenkirche Beichte
 14.00 Bussenkirche Hochzeit des Brautpaares Steffen Müller und Andrea Fritschle, Uttenweiler

Sonntag, 02. August – 18. Sonntag im Jahreskreis

- 10.00 Bussenkirche Hl. Messe
 10.00 Dieterskirch Hl. Messe, Sommerfest des Musikvereins
 10.00 Sauggart Hl. Messe zusammen mit Dieterskirch
 10.00 Uttenweiler Hl. Messe
 13.00 Uttenweiler Rosenkranz
 14.00 Dobel Taufe des Kindes Nick Stöhr

Offingen: Eheschließung

Am Samstag, 01. August 2026 schließen in der Bussenkirche den Bund der Ehe: Steffen Müller und Andrea Fritschle. Wir wünschen dem Paar alles Gute und Gottes Segen auf seinem gemeinsamen Lebensweg.

Offingen: Kinderkirche

Am Sonntag, 02. August ist um 11 Uhr wieder Kinderkirche in der Pfarrkirche, Ortsstraße 23. Thema ist diesmal: Suche den Frieden! Mit Liedern, Bewegung und Impulsen feiern wir familiengerecht den Gottesdienst. Dauer ca. 30 Minuten. Anschließend wieder Kasperltheater am Pfarrhaus.

Weitere kirchliche Nachrichten

Biberach: Singen mit Trauernden

Die nächste Veranstaltung findet am Dienstag, 28.07.26 von 18:30 bis 20:00 Uhr im Adolf-Kolping-Saal im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Informationen und Kontakt über die Kontaktstelle Trauer von Caritas Ulm-Biberach Tel. 07351 80 95 190 oder [hja.ubc@caritas-dicvrs.de](mailto:ubc@caritas-dicvrs.de) und der Kath. Dekanate Biberach und Saulgau Tel. 07531 8095 400 oder dekanat.biberach@drs.de.

SEELSORGEEINHEIT ULRIKA NISCH

UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS AHDEN /
 ST. BLASIIUS ATTENWEILER / ST. IOHANNES BAPTIST
 OGGELSBEUREN / ST. VITUS RUPERTSHOFEN

Für den Tag und die Woche

Gebetsanliegen des Papstes im August 2026.

Für die Evangelisierung in den Städten

Wir beten, dass es uns gelingt, in den großen Städten, die oft durch Anonymität und Einsamkeit gekennzeichnet sind, neue Formen zu finden, das Evangelium zu verkünden, und kreative Wege zur Gemeinschaftsbildung zu entdecken.

Freitag, 24. Juli 2026

- 08:30 Rupertshofen Rosenkranz um Frieden
 09:00 Rupertshofen Eucharistiefeier anschließend Frühstück im Gemeindehaus St. Vitus († Markus Mohr)
 09:30 Oggelsbeuren Eucharistiefeier in der Kapelle der Stiftung Heimat geben

Samstag, 25. Juli 2026

- 19:00 Attenweiler Eucharistiefeier

Sonntag, 26. Juli 2026, 17. Sonntag im Jahreskreis

- 08:30 Oggelsbeuren Eucharistiefeier
 10:00 Rupertshofen Eucharistiefeier

Dienstag, 28. Juli 2026

- 19:00 Attenweiler Eucharistiefeier (†Josef u. Martha und †Gerhard Niedermaier)
 19:45 Attenweiler Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 29. Juli 2026

- 18:00 Rupertshofen Rosenkranz
 18:30 Oggelsbeuren Rosenkranz um Frieden im Gemeindehaus St. Johannes Baptist
 19:00 Ahden Andacht

Donnerstag, 30. Juli 2026

- 18:30 Oggelsbeuren Rosenkranz
 19:00 Oggelsbeuren Eucharistiefeier

20:00 Rupertshofen Treffen des Liturgieausschusses zur Gottesdienstplanung im Gemeindehaus St. Vitus

Freitag, 31. Juli 2026

09:30 Oggelsbeuren Eucharistiefeier in der Kapelle der Stiftung Heimat geben

18:30 Rupertshofen Rosenkranz um Frieden

19:00 Rupertshofen Eucharistiefeier

Samstag, 01. August 2026

19:00 Ahlen Eucharistiefeier

Sonntag, 02. August 2026, 18. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Rupertshofen Eucharistiefeier

10:00 Attenweiler Ökumenischer Gottesdienst im Grünen, bei schlechter Witterung in der Kirche St. Blasius

13:30 Oggelsbeuren Rosenkranz in Aigendorf

Männerquartett ChARRMant lädt ein

Nach dem erfolgreichen Auftritt 2019 unternehmen die vier Sangesfreunde wieder eine musikalische Reise durch die Klassik der Männerchorliteratur. Die bunten Klänge von Schubert, Kreutzer, den Comedien Harmonists und Udo Jürgens werden a capella gesungen, am Klavier begleitet von Gertrud Karnik. Auch vierhändige Klavierstücke von Kirchenmusikdirektor Matthias Wolf und Gertrud Karnik werden zu hören sein. Die charmanten Sänger freuen sich auf einen beschwingten Sonntagsausklang mit einem begeisterten Publikum am 26. Juli 2026 um 17 Uhr im Bürgersaal in Rupertshofen. Der Eintritt ist frei.



ChARRMant

Eintritt frei

Anton, Rudi, Robe und Matthias singen
Schubert, Kreutzer, Comedian Harmonists, Udo Jürgens...

Sonntag, 26. Juli 2026, 17.00 Uhr
Bürgersaal Rupertshofen

Kath. Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Ulrika Nisch Ahlen, Attenweiler, Oggelsbeuren, Rupertshofen

Kirchstr. 9, 88448 Attenweiler, Telefon 07357/444

kath.kirche_gem.attenweiler@outlook.de, www.se-ulrika-nisch.de

Pfr. Dr. Marc Grießer, Telefon 07357/444, marc.griesser@drs.de

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Öffnungszeiten

Dienstag 8 - 12 Uhr in Rupertshofen, Tel. 07357/444

Donnerstag 8.30 - 9.30 Uhr in Attenweiler, Tel. 07357/917718

Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr in Oggelsbeuren, Tel. 07357/2375

EV. KIRCHENGEMEINDE RUND-UM-BIBERACH

Wochenspruch

Wandelt als Kinder des Lichts, die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. Epheser 5, 8b.9

Samstag, 25. Juli 2026

18:00 Kapelle Sana-Klinik, Gottesdienst, Pfarrer E. Schäfer

Sonntag, 26. Juli Bauernschützen (8. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Marktplatz Biberach, Ökumenischer ACK-Gottesdienst zu Bauernschützen

Dekan Krack, Dekan Ruf, Pastor Ehrhardt

Musikalische Gestaltung durch Kleine Schützenmusik

Ökumenischer Gottesdienst auf dem Marktplatz Biberach

An Bauernschützen, 26. Juli 2026, wird auf dem Biberacher Marktplatz ein großer ökumenischer Gottesdienst unter freiem Himmel gefeiert. Beginn ist um 9:00 Uhr. Dekan Krack, Dekan Ruf und Pastor Ehrhardt gestalten gemeinsam mit der Kleinen Schützenmusik diesen Gottesdienst.

Orgelsommerkonzert „Soundscapes“ am Dienstag, 28. Juli, 20 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Martin

Konzert für Violine & Orgel mit ausgewählter Musik zum Motto «KLANGLANDSCHAFTEN»

Alina Klotz und Ralf Klotz konzertieren am 28. Juli 2026 in ungewöhnlicher Form unter dem Motto „Soundscapes“. Das Programm besteht aus Musikstücken, bei denen das «Klangliche» im Mittelpunkt steht. Gesang, E-Geige und klassische Geige, Loopstation und Effektgeräte, Synthesizer und Orgel verschmelzen zu einer „unerhörten“ Symbiose klanglicher Erlebnisse.

Dabei sind nicht nur vortreffliche Kompositionen von Ola Gjeilo und Oliver Messiaen zu hören, sondern auch Arrangements beider Künstler und Improvisationen mit Natur-Geräuschen und Electronic Music, u.a. das Stück „Bee Beats“ von Alina Klotz.

Alina Klotz (vocals, violin, effects), Ralf Klotz (organ/electonica), Music- & Soundtechnik: Leo Krappitz (Freiburg)

Die Konzertkasse öffnet ab 19.45 Uhr, der Eintritt kostet 12 EUR (ermäßigt 6 EUR). Orgelsommer-Veranstaltung des Kantorats der Evangelischen Kirchengemeinde Rund-um-Biberach.

Seniorenmittag in Attenweiler

Am Dienstag, 28. Juli, 14:00 Uhr, treffen sich wieder die SeniorInnen im Evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler zu einem gemütlichen Nachmittag.

Nachmittag für Ältere in der Versöhnungskirche**Dienstag, 28.07.2026, 14:30 Uhr**

Der Ummendorfer Musiker Martin Remke kommt wieder zu uns. Er entführt die Zuhörer in die faszinierende Welt des Akkordeons: Tango, französische Masette-Walzer, Wiener Walzer, Ländler, Marsch und Polka ... Dazwischen wird noch gemeinsam gesungen. Herzliche Einladung.

Café Meistermann Friedenskirche

Das Café-Meistermann-Team lädt am Donnerstag, 30. Juli ab 14.30 Uhr ins Sommercafé im Garten hinter der Friedenskirche ein. Bei Kaffee und Kuchen können die Gäste einen angenehmen Nachmittag unter schattigen Bäumen genießen.

Männerkochgruppe

Am Freitag, 31. Juli trifft sich wieder um 17.00 Uhr die Männerkochgruppe in der Bonhoefferkirche. Kontakt: Martin Hölzle, Tel.: 07351-372054. Nächster Termin ist am 25. September 2026.

Repair-Café am 1. August 2026

14 Uhr im Gemeindesaal der Versöhnungskirche, Kontakt: Michael Schmalz, Tel.: 07351 - 302680, repair-cafe@ummendorf.org

Orgelsommer Preisträgerkonzert

Am Sonntag, den 9. August 2026, findet um 17:00 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Martin Biberach das Preisträger-Organkonzert im Rahmen des 29. Biberacher Orgelsommers statt. Es spielt der 1. Preisträger des Justin-Heinrich-Knecht-Preises Ludwig Orel. Zu hören ist unter dem Titel „Von Mozart bis Jazz“ Orgelmusik von Jean Gillou, W. A. Mozart sowie Improvisationen des preisgekrönten Nachwuchsorganisten. Die Abendkasse öffnet um 16:30 Uhr. Es ist eine Veranstaltung des Kantorats der evangelischen Kirchengemeinde Rund-um- Biberach.

Evangelische Kirchengemeinde Rund-um-Biberach

Maliweg 9, 88400 Biberach

Gemeindebüro Biberach

Telefon 07351-159420; gemeindebuero.biberach@elkw.de
www.evangelisch-in-biberach.de

EVANG. KIRCHENGEMEINDE RIEDLINGEN**#gemeindebrief**

Die Gemeindebriefe können von den Austräger*innen ab dem 15. Juli in Riedlingen abgeholt werden.

#gottesdienste und veranstaltungen

Mittwoch 22.07.2026

18:00 Ökumenische Baggerseeandacht an den Schwarzahtalseen in Ertingen (Kaiser/Mayer und Team)

Donnerstag, 23.07.2026

20:00 Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates Riedlingen im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen

Sonntag 26.07.2026

10.00 Gottesdienst im Johannessaal in Dürmentingen (Kaiser)

17:30 Augenblickgottesdienst im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen (Team)

#vorschau

Sonntag 02.08.2026

9:30 Predigtgottesdienst in der Evang. Kirche in Pflummern (Richter)

Ferienprogramm vom 24. bis 28.08.2026 in und um das evangelische Gemeindehaus in Ertingen. Von 13-17 Uhr gibt es jeden Nachmittag ein offenes Angebot mit Spiel, Spaß und Bastelangeboten. Kinder ab der ersten Klasse oder sonst zusammen mit ihren Eltern oder Bezugspersonen sind herzlich eingeladen dabei zu sein. Immer um 15 Uhr gibt es eine biblische Geschichte mit Liedern. Das Angebot ist auf Spendenbasis.

Gemeindefest 20.09.2026**im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen**

10.00 Uhr Augenblickgottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmanden. Anschließend Mittagessen, Kaffee/Kuchen, Musik, buntes Programm und Bücherflohmarkt. Bücherspenden hierzu dürfen in der Christuskirche ab dem 20.07.2026 (Karton im Vorraum) abgegeben werden. Herzlichen Dank hierfür.

Unsere Kirchengemeinde finden Sie auch auf Instagram unter evangelischriedlingen und auf Facebook unter Evangelisch Riedlingen

Pfarramt Riedlingen

Grabenstr. 14, Tel. 07371/2567, Fax 07371/7044

Pfarramt.Riedlingen@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 bis 11:30 Uhr.

Mittwoch 9 bis 11:30 Uhr. Freitag 9 bis 11:30 Uhr

Weitere Nachrichten

Landratsamt Biberach informiert

Die Bibliothek/Mediothek informiert: Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) während der Sommerferien geschlossen

In den Sommerferien bleibt die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) Biberach von Donnerstag, 30. Juli bis Freitag, 11. September 2026 geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien von montags bis donnerstags von 7 bis 16 Uhr und freitags von 7 bis 12 Uhr zugänglich. Weitere Informationen zum Angebot der Bibliothek/Mediothek gibt es online unter www.mediothekbsz.de.

Pflichtaufgaben für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer: Den Wald jetzt auf Borkenkäferbefall kontrollieren und befallenes Holz zügig aufarbeiten

Infolge der hohen Temperaturen der vergangenen Wochen ist in ganz Baden-Württemberg der Buchdrucker aktiv. Um das Vermehrungspotential der weiteren Generationen des Borkenkäfers einzudämmen, müssen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihren Wald jetzt regelmäßig kontrollieren und befallene Bäume zügig und vorrangig aufarbeiten.

Vom Wind umgeworfene und durch Schneedruck gebrochene Bäume stellen potentielle Vermehrungsstätten für den Borkenkäfer dar. Auch vom Käfer befallene Flächen aus dem letzten Jahr müssen erneut kontrolliert werden.

Das Kreisforstamt Biberach weist darauf hin, dass Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für die Kontrolle ihrer Waldfläche auf Sturmholz und Käferbefall selbst verantwortlich sind. Dies gilt auch für die Pflicht zur Aufarbeitung des befallenen Holzes. Darüber hinaus muss jeder Waldbesitzende dafür Sorge tragen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr für Nachbargrundstücke ausgeht. Die Forstverwaltung und die örtlichen Forstrevierleitungen überwachen die Einhaltung dieser Regelungen und schreiten bei Verstößen ein.

Kennzeichen eines Käferbefalles sind vor allem:

- Braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation;
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz;
- von Spechten abgeschlagene Rindenstücke;
- fahlgrün werdende bis vergilbende Nadeln.

So kontrollieren Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre Bestände:

- am besten im zweiwöchentlichen Turnus;
- Insbesondere ist auf Schneedruck und vom Sturm geworfenes Holz zu achten;
- Zuerst sollte an den Südrändern von Käfernestern aus dem Vorjahr kontrolliert werden. Diese Bäume werden häufig zu erst befallen.

So funktioniert die Aufarbeitung:

- Das befallene Stammholz muss vor dem Ausflug der Käfer aus dem Wald entfernt werden. Ist das nicht möglich, ist es zu entrinden (nur sinnvoll, wenn sich Larven im „weißen“ Stadium befinden) oder mit einer Schutzspritzung zu behandeln.
- Für den Holzverkauf soll die bereitgestellte Holzmenge mindestens zehn Festmeter betragen, besser sind 30 Festmeter. Vor Beginn der Arbeiten ist die Aushaltung des Holzes für den Holzverkauf mit der Revierleitung vor Ort abzustimmen.

Die örtlich zuständige Revierleitung informiert Waldbesitzende, die erforderliche Maßnahmen nicht selbst durchführen können. Die Kontaktdaten sind online unter www.biberach.de/reviere hinterlegt.

Ehrenamtliche Tätigkeit: Landkreis Biberach sucht Fachberater für den Brand- und Katastrophenschutz

In besonderen Einsatzlagen oder im Katastrophenfall unterstützen ehrenamtliche Fachberaterinnen und Fachberater die Einsatzleitungen mit ihrem Wissen und ihren Fachkenntnissen. Nun

ruft das Landratsamt Biberach Menschen, die sich in speziellen Bereichen besonders gut auskennen, dazu auf, sich als Fachberater bzw. Fachberaterin registrieren zu lassen. Gesucht werden insbesondere Menschen mit Fachkenntnissen in den Bereichen Bau/Statik, Strahlenschutz, Biologie, Chemie, Denkmalschutz, Gewässer/Fische, Groß- und Nutztiere, Insekten/exotische Tiere/Reptilien, Öffentlichkeitsarbeit, Wald/Forst, Biogasanlagen und Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV). Im Ernstfall können die Fachberaterinnen und Fachberater die Einsatzkräfte mit ihrem speziellen Wissen beraten und so einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leisten. Die Tätigkeit als Fachberater setzt eine hohe fachliche Kompetenz im jeweiligen Spezialgebiet sowie die persönliche Eignung voraus. Grundlegende Kenntnisse über die Strukturen und Arbeitsweisen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes sind von Vorteil, aber keine zwingende Voraussetzung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ihre Fachkenntnisse im Brand- und Katastrophenschutz einbringen möchten, können den Steckbrief unter www.biberach.de/Fachberater herunterladen und ausgefüllt bis Samstag, 15. August 2026 per E-Mail an kreisfeuerwehrstelle@biberach.de senden.

Abfallwirtschaftsbetrieb informiert

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach hat zum 1. Juni 2026 zusätzliche Altkleidercontainer auf den Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen im Landkreis Biberach bereit gestellt aufgrund Containerabbau externer Anbieter.

Für die Abgabe auf den Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen müssen die Textilien gebündelt in stabilen Säcken verpackt sein. Kleidung in gelben Säcken des Dualen Systems Deutschland wird nicht angenommen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet alle Bürgerinnen und Bürger, ihre noch gut erhaltene Kleidung und Schuhe künftig auf den Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen abzugeben. Nur so können gebrauchte Textilien weiterhin sinnvoll wiederverwendet oder verwertet werden. Verschmutzte und nicht mehr tragbare Kleidung ist über den Restmüll zu entsorgen.

Anna- und Klosterfest in Heiligkreuztal

am Sonntag, 26. Juli 2026

Das Anna- und Klosterfest beginnt um 10 Uhr mit einem Festgottesdienst im Münster mit Festpredigt und dem Münsterchor. Anschließend erwarten Sie die Kirchengemeinde Heiligkreuztal und die Heiligkreuztaler Vereine zu einem leckeren Mittagessen unter anderem mit geräucherten und gebratenen Forellen, nachmittags mit Kaffee und Kuchen.

Zum Frühschoppen spielt der MV Altheim, Nachmittagsunterhaltung «Zillertaler Volksmusik» und Schlager 60/70er mit E.D. Mett. Für die kleinen Besucher gibt's eine Hüpfburg und Kinderschminken. Den ganzen Tag über sind der Büchermarkt im Herrenhaus und das Museum in der Bruderkirche geöffnet. Um 14.00 Uhr wird eine Führung im Münster angeboten, um 15 Uhr eine Führung in der Klosteranlage. Gleichzeitig ist Josefs-Wallfahrtssonntag mit Besuchsmöglichkeiten der Ausstellung im

Kornhaus des Klosters Heiligkreuztal von 13.00 bis 16.30 Uhr. Der Abschluss mit Marienvesper findet im Münster um 17.00 Uhr statt.

Zur Ausstellung im Kornhaus

Herzliche Einladung! Schauen Sie einfach mal bei unserem Klosterfest vorbei. Veranstalter: Kirchengemeinde, Geistliches Zentrum und Vereine von Heiligkreuztal und Fromme Josefs Vereinigung von Heiligkreuztal e.V.

Benzgerfest Rupertshofen

Liebe Freunde und Gönner des Benzgervereins, zu unserem diesjährigen Benzgerfest vom 1. bis 2. August 2026 möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Sportlich geht es am Samstag, den 1. August 2026 um 14 Uhr mit dem Megakicker-Turnier los. Danach feiern wir gemeinsam das Ihnen bekannte Benzgerfest.

Am Sonntag, den 2. August 2026 beginnt das Benzgerfest ab 16 Uhr und ab 18.00 Uhr sorgt die Benzgerkapelle für die musikalische Umrahmung. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihren zahlreichen Besuch freuen sich die Benzger

Baby- und Kinderbazar SV Eberhardzell

... findet am Samstag, 19. September 2026 von 10:00 – 12:00 Uhr in der Umlachtalhalle in Eberhardzell statt. Angeboten werden Bekleidung bis Größe 176, Kinderschuhe bis Gr. 42, Spielsachen, Kinderfahrzeuge, Kinderwagen, Bücher und vieles, vieles mehr. Alle weiteren Informationen und die Anmeldung findet Ihr über die Homepage des SV Eberhardzell. Anmeldung möglich ab 16. August 2026. www.sv-eberhardzell.de

Bei Fragen, oder wenn Du uns beim nächsten Bazar helfen möchtest, sende uns gerne an babybazar@sv-eberhardzell.de. Der Erlös geht an die Abteilung Jugend – Fussball des SV Eberhardzell

Es freut sich auf Euch, das Bazar-Team und der SV Eberhardzell

Energieagentur Oberschwaben

Änderungen bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zum 21.07.2026

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat einer Reihe von Änderungen an der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zugestimmt. Betroffen ist insbesondere die Förderung für den Heizungstausch. Darüber hinaus werden auch bei den anderen Einzelmaßnahmen und den Tilgungszuschüssen für Sanierungen zum Effizienzhaus bzw. Effizienzgebäude Reduzierungen stattfinden.

Die Energieagentur Oberschwaben gGmbH hat die wichtigsten Änderungen bei der Heizungsförderung für Sie zusammengefasst:

- Absenkung der förderfähigen Kosten bei der Heizungsförderung: Mit Inkrafttreten der Änderungen werden die maximal förderfähigen Kosten zum Neustart auf 28.000 € für die erste Wohneinheit reduziert. Anschließend ist alle sechs Monate eine weitere Absenkung um 750 € vorgesehen.
- Schrittweise Reduzierung des Klimageschwindigkeitsbonus für den schnellen Tausch alter Heizungen: Der bisherige Bonus von 20 % wird mit dem Neustart der Förderung auf 16% sinken und danach alle sechs Monate um 4 %-Punkte abgesenkt werden.
- Anpassung des Einkommensbonus (nach zu versteuerndem Jahreshaushaltseinkommen):
 - o bis 30.000 €: Erhöhung des Bonus auf 40 %
 - o über 30.000 € bis 40.000 €: unverändert 30 %
 - o über 40.000 € bis 50.000 €: neuer Einkommensbonus von 10 %

Wer in den kommenden Monaten eine energetische Sanierung oder den Austausch seiner Heizungsanlage plant, sollte die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und eine zeitnahe Umsetzung prüfen, um von den derzeit noch guten Förderbedingungen profitieren zu können.

Über den weiteren Verlauf sowie aktuelle Informationen informiert die Energieagentur Oberschwaben gGmbH fortlaufend auf ihrer Internetseite unter www.ea-obs.de. Zudem können Sie einen persönlichen und kostenfreien Beratungstermin unter 0751 / 764 70 70 vereinbaren.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Berufsbegleitender Lehrgang: Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

Diese Weiterbildung qualifiziert Erzieher:innen, Kinderpfleger:innen und Heilerziehungs-pfleger:innen für Leitungsaufgaben. Es werden insbesondere sozialpädagogische rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt. Im zweiwöchigen Rhythmus treffen sich die Teilnehmer/innen freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:30 Uhr (die Ferien sind unterrichtsfrei) zum Präsenzunterricht im Kolping-Bildungszentrum. Der Lehrgang dauert 15 Monate. Lehrgangsstart: 16. Oktober 2026 im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Beratung und Information bei: gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Im Berufskolleg Fremdsprachen absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren eine Ausbildung zum kaufmännischen Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen und schließen die Schule mit der Fachhochschulreife ab. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II. Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können

die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Außerdem beenden sie die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de
www.kolping-riedlingen.de

Energieberatung Energieagentur Biberach

Die Energieagentur Biberach bietet Beratungsgespräche bzw. Entscheidungshilfen zu den Themen Bauen und Sanieren, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, neue Technologien, kommunales Energiemanagement und Förderprogramme an. Die Dienstleistungen der Energieagentur sind unabhängig und produktneutral. Die Erstberatung ist für die Interessenten aus Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Stadt Riedlingen mit Ihren Teilgemeinden kostenlos. Die **persönliche Beratung der Energieagentur für Bürger findet immer am ersten Mittwoch des Monats, im Gebäude Weilerstraße 12 in Riedlingen, statt.** Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich und kann unter 07371/183-1412 oder -1432 vereinbart werden.



Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Dienstag, 28.07., 25.08. und 22.09.2026

Uttenweiler, Rathaus 11.20 Uhr

Geflügelhof J. Schulte, Tel. 05244/8914, gefluegelzucht-schulte.de

Ferien Erlebnis Wochen

Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß an der Bewegung nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt:
coole Trend- & Summersports, Natur & Abenteuer, Fun- & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste, Tanz & Rhythmus, kreatives Gestalten, Fitness & Gesundheit u.v.m.

Montag bis Freitag	Ort	Verfügbarkeit
24.08.2026 - 28.08.2026	Altheim	tägl. Verpflegung durch den Dorfmilch
31.08.2026 - 04.09.2026	Unlingen	tägl. Verpflegung durch Gasthaus Sonne
07.09.2026 - 11.09.2026	Langenenslingen	tägl. Mittagessen in der Gemeinde
28.10.2026 - 30.10.2026	Unlingen	tägl. Verpflegung durch Gasthaus Sonne

Anmeldeschluss 30.06.2026 für die Herbstferien 30.07.2026
tägl. Betreuung von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Inklusive Camp T-Shirt und Eltern Login
Kosten 179 €/Kind/Woche (z.B. Verpflegung)

Anmeldung unter:
www.xundinsleben.com 07371/930513 meisele@unlingen.de office@xundinsleben.com

Ich sehe was, was du nicht siehst!

Folierungen für Glasflächen aller Art:

- UV-Schutzfolien (Schutz vor Ausbleichen durch Sonnenlicht)
- Splitterschutzfolien (für mehr Sicherheit bei Glasbruch)
- Sonnenschutzfolien (gegen Hitze und Sonneneinstrahlung)
- Sichtschutzfolien in Milchglas- oder Spiegeloptik
- und vieles mehr

minschtl®

hafner mediendesign

88422 betzenweiler fon 07374/914-884 mail@minschtl.de

Begegnungen auf Augenhöhe

Tagestreff.de

Rumsitzen kann man auch allein.

Oder: ✓ Gemeinsam lachen ✓ Aktiv bleiben
✓ Den Tag genießen. Ihre Entscheidung...

Ca. 30 € pro Tag – Pflegegeld bleibt erhalten.

Jetzt anrufen: 0 73 51 / 299 87 81

Wir sind für Sie in: Birkenhard · Hochdorf
Schemmerhofen · Oggelsbeuren

Wir suchen im Raum Riedlingen / Biberach

Ein **Haus mit Garten** und Garage für Dipl.-Ing. mit Familie. Wichtig wäre eine ruhige (Ortsrand-) Lage. Gesicherte Finanzierung und alles bequem aus einer Hand.

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und alle Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Uttenweiler, Dorfzentrum 2. OG
3,5 Zimmer – Whng 99 qm
Küche, Bad, Balkon,
Sofort frei – Whng Nr. 3
Fernwärme, Energiebedarf 135 kWh(m²a)
walter.traub@t-online.de

Anzeigendaten

Mitteilungsblatt Uttenweiler
- gültig ab 1. Januar 2025 -

Erscheinung wöchentlich (i.d.R. donnerstags) bei einer Auflage ca. 850 Stück in Uttenweiler mit den Teilorten Aderzhofen, Ahlen, Denting, Dietershausen, Dieterskirch, Dobel, Minderreuti, Oberwachingen, Offingen, Sauggart

Millimeterpreis	0,40 Euro in sw (Mindesthöhe 30 mm)
Satzspiegel	190 mm Breit x 265 mm Hoch 2 Anzeigenspalten á 90 mm 90 mm (1spaltig) oder 190 mm (2spaltig) Aus satztechnischen Gründen werden Anzeigen immer auf eine der beiden Spaltenbreiten ausgelegt und abgerechnet.
Datenlieferung	Anzeige als jpg oder pdf mit einer Auflösung von 300 dpi mailen. Ich übernehme gerne - gegen Aufpreis - das Layout von Anzeigen.
Kleinanzeigen	Texte in gewünschter Druckschrift an mail@minschtl.de. Bitte die gewünschte Größe angeben. Ist keine Größe angegeben, wird die Anzeige entsprechend festgelegt.
Beilagen	Stückpreis 0,20 Euro + MwSt. bis maximal 30 Gramm (höheres Gewicht auf Anfrage) Auf Beilagenaufträge wird kein Rabatt gegeben!
Anzeigenschluss	Montag bis spätestens 15 Uhr
Rabatte	5% bei Dauerschaltungen (gleiches Motiv) Abrechnung erfolgt monatlich. 10% bei Dauerschaltungen (gleiches Motiv) Abrechnung erfolgt einmalig bei Anzeigenauftrag aller Anzeigen.

Preise jeweils zuzüglich MwSt.



Bestellungen bitte bis 10 Uhr:
Telefon 07374/9210900
Mobil 0160/96461047
www.utes-dorfkueche.de

Abholung 11.30-13.00 Uhr
Im Aispel 18 in Uttenweiler
- auch Lieferung möglich -

SPEISEPLAN 27.07. bis 31.07.2026

MONTAG

Hähnchen-Curry-Geschnetzeltes mit Reis und Salat
Kartoffelaufbau mit Gemüse und Salat

DIENSTAG

Königsberger Klopse mit Salzkartoffeln und Salat
Eier in Senfsoße mit Salzkartoffeln und Salat

MITTWOCH

Fleischkäse Cordon bleu mit Bratensoße, Kartoffelsalat
und Grüner Salat

Milchreisauflauf mit Kompott

DONNERSTAG

Schnitzel natur mit Puszta-Soße, Bandnudeln und Salat
Gemüse-Reispfanne mit Salat

FREITAG

Rinderbraten mit Spätzle und Gemüse
Käsespätzle und Grüner Salat

ANGEBOT 22.07. bis 24.07.2026

Lyoner-Aufschnitt 100 g – 1,35 Euro

Panierte Schnitzel 100 g – 1,20 Euro

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr
Vorbestellungen unter 07374 / 9210875 oder info@la-metzg.de

**Unser Verkaufswagen steht immer am Donnerstag
von 14:30 bis 17.30 Uhr vor der Dorfküche**

Wir suchen Verstärkung!

Spülkraft für einzelne Tage auf Minijobbasis
Für weitere Infos bitte telefonisch melden
bei Ute Funk-Högner unter 0160/96461047

Wir machen Urlaub vom 8. bis 24. August
und sind ab dem 25. August wieder für euch da



Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Angebot der Woche

23. – 25. Juli 2026

HACKFLEISCH vom Schwein 100g 0,89 €

TAFELSPITZ / PICANHA ideal zum Smoken 100g 1,95 €

GRILLSCHNECKEN ideal zum Grillen 100g 1,25 €

FLEISCHSALAT auch mit Joghurt 100g 1,35 €

27. – 29. Juli 2026

SCHWEINESTEAKS vom Hals und Rücken 100g 1,05 €

AUFSCHNITT vielfach sortiert 100g 1,65 €

Wir machen Urlaub vom
Montag, **10.08. bis Samstag, 22.08.2026.**
Ab Montag, 24.08.2026 freuen wir uns Sie wieder
begrüßen zu dürfen!

Uttenweiler -Ortsmitte- ☎ 07374 / 10 80

GEMEINSAM
DEN ALLTAG
LEBENSWEIT
MACHEN!



Wir suchen dich:
Alltagsbegleitung (m/w/d) in Teilzeit (40%- 60%)

Deine Aufgaben

- Begleitung unserer Bewohnerinnen durch einen erfüllten Tag (Singen, Basteln, Spaziergänge, Vorlesen)
- Unterstützung beim Tagesablauf, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Förderung der Selbstständigkeit
- Unterstützung bei der Grundpflege

Das bringst du mit

- Du bist geduldig, zuverlässig, einfühlsam und hast Freude am Umgang mit älteren Menschen
- Du arbeitest gerne im Team und bringst eigene, kreative Ideen für die Freizeitgestaltung mit
- Idealerweise eine Weiterbildung nach § 43b / 53b SGB XI (Alltagsbegleitung/ Betreuungskraft) – aber auch motivierte Quereinsteigerinnen sind herzlich Willkommen!

Darauf kannst du dich freuen

- Tolles Team, wertschätzende Arbeitsatmosphäre und flache Hierarchien
- Einen Job, bei dem am Ende des Tages ein „Danke“ und ein Lächeln auf dich warten
- Eine leistungsgerechte Vergütung, betriebliche Altersvorsorge und verlässliche Dienstplanung

**Wir freuen uns auf
deine unkomplizierte
Bewerbung!**

Wohngemeinschaft Schlosshof
Conny Krug
Hauptstraße 25, 88524 Uttenweiler
0162 7997564
info.bgs.uttweiler2@gmail.com

Solarstrom jetzt speichern

Wir sind Ihr kompetenter Partner für die Beratung
und Installation von Photovoltaik-Anlagen sowie
Batteriespeicher Lösungen und Elektroinstallationen.

**ELEKTRO
FORSTNER**

wir beraten Sie gerne
Telefon 07374 1417
info@e-forstner.com

Elektro Forstner GmbH
Im Aispel 9
88524 Uttenweiler

Öffnungszeiten

MO-FR 14:00 bis 19:30, SA+SO 12:00 bis 19:30
In den Ferien täglich 12:00 bis 19:30 Uhr
(natürlich nur wenn's Freibad geöffnet hat)

Besuch der Bude auch ohne Eintrittskarte möglich

Auf bald im Freibad – euer BadiBudeTeam!

